

Walberberg, 3. November 2020

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

hier nun die sagenhaft große Zahl zu dem kleinen Sponsorenlauf: **4.054,50€** haben die Kinder der TvQ dank Ihrer Unterstützung und Spenden zusammengetragen. Noch einmal ein herzliches Dankeschön! Mit der Hälfte des Betrages werden wir für ein paar „vergessene“ Kinder dieser Welt Gutes bewirken können!

Die Digitalisierung an der TvQ schreitet voran. Wir verfügen nun über 56 schulische iPads. Zusätzlich hat die Stadt Bornheim einen weiteren abschließbaren Aufbewahrungsschrank und 4 Multifunktionsgeräte (incl. Drucker) für die TvQ angeschafft. Die veralteten Rechner in den Klassen werden nach und nach entsorgt. 19 Laptops stehen voraussichtlich nächste Woche für den Einsatz bereit und können ausgeliehen werden. Dafür werden Leihverträge ausgearbeitet. Aufgrund von Lieferengpässen stehen die Leih-iPads, die vom Schulträger mit den Landesmitteln beschafft werden sollen, noch nicht zur Verfügung.

Im Rahmen der Corona-Pandemie ist nicht auszuschließen, dass bei einer dramatischen Veränderung des Infektionsgeschehens der bisherige Präsenzunterricht unter erschwerten Bedingungen oder im Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht oder im Extremfall sogar komplett als Distanzunterricht ohne Präsenzanteile stattfinden muss. Das beunruhigt, lässt uns jedoch nicht verzagen. Das Kollegium hat ein Konzept erstellt, das es entscheidungs- und handlungsfähiger macht, als es die Situation im März zuließ. Das vorläufige Konzept zum Lernen auf Distanz (LeaD) wurde in der Schulkonferenz verabschiedet und umfasst Vereinbarungen

- über die Verteilung von Präsenz- und Distanzlernzeiten der einzelnen Klassen
- über den Einsatz der Lehrkräfte und den Verantwortlichkeiten
- über ein Vertretungskonzept
- über die Tagesstruktur der Schülerinnen und Schüler im Lernen auf Distanz.

Wir arbeiten zügig an den Vereinbarungen zur Feedback-Kultur und zu Leistungsfeststellungen. Wir werden Ihnen bald ein übersichtliches Konzept auf der Homepage zur Verfügung stellen. Das Wichtigste erhalten Sie mit diesem Brief. Bitte nehmen Sie sich etwas Zeit zum Lesen.

A KOMMUNIKATION UND VERFAHRENSABLAUF BEI CORONA-VERDACHTSFÄLLEN

Grundsatz:“ *Ein unverzügliches Handeln seitens der SL ergibt sich aus dem Infektionsschutzgesetz mit § 54 Abs. 4 SchG. Danach könne SuS, deren Verbleib in der Schule eine konkrete Gefahr für die Gesundheit anderer bedeutet, vorübergehend oder dauernd vom Unterricht ausgeschlossen werden.*“

Ministerium für Schule und Bildung NRW

Mögliche Fälle

1. Ein Kind oder eine Lehrkraft zeigt Symptome
 - **vorläufiger Ausschluss des Kindes vom Unterricht** (s. Flussdiagramm bei Erkrankung, Homepage), Separierung in einem anderen Raum, die Eltern holen das Kind unverzüglich ab.
 - Eltern geben bei Krankmeldung des Kindes die Symptome an und schicken das Kind nicht in die Schule.

- keine allgemeine Elterninformation
 - Lehrperson/Erwachsener: in der Regel Selbsteinschätzung
 - An der TvQ nehmen alle MitarbeiterInnen die freiwillige Corona-Testung wahr.
2. Kontaktperson 1: Ein Kind oder eine Lehrkraft hat Kontakt zu einer nachweislich akuten COVID 19-Person
 - Einstufung als „Verdachtsfall“.
 - **Person bleibt der Schule fern**
 - keine allgemeine Elterninformation
 - Gesundheitsamt entscheidet
 3. Kontaktperson 2: hatte Kontakt zu einer Kontaktperson 1
 - **Person kann die Schule besuchen**
 - keine allgemeine Elterninformation
 - Gesundheitsamt entscheidet
 4. Ein Kind oder eine Lehrkraft wird positiv getestet
 - **Person bleibt der Schule fern**
 - SL nimmt Kontakt mit dem **Krisenteam** (SL, Schulpflegschaftsvorsitzender, OGS-Leitung, Vorsitzende des Lehrerrates) der TvQ auf
 - Gesundheitsamt entscheidet
 - Information an alle Eltern, Kollegium und OGS und weitere Mitarbeiter (Schulsozialarbeiter, SES, AG-Leiter, Ehrenamtliche, Praktikanten usw.; Kommunikationsketten)
 - **Datenschutz wird gewährleistet**
 - Bei Meldung vor Unterrichtsbeginn entscheidet die SL ggf. mit dem Krisenteam über einen präventiven Ausschluss von Personen mit direktem Kontakt.

Meldekette bei 2.- 4. durch die Schulleitung

- Information an Bezirksregierung
- Information an Gesundheitsamt Siegburg
- Information an Schulamt Siegburg
- Information an den Schulträger
- ggf. Information an die Kontaktgruppe an das Kollegium / OGS-Team usw.

Bei einem positiven Testergebnis melden Eltern ihr Kind oder sich selbst umgehend beim Gesundheitsamt Rhein-Sieg-Kreis und in der Schule!

Bei **positivem Testergebnis** werden dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt:

- Sitzpläne der Kinder
- Kontaktdaten LehrerInnen / OGS /weitere MitarbeiterInnen/BesucherInnen
- Kontaktdaten SchülerInnen
- OGS Sitzpläne Gruppenraum, Essraum

Das Gesundheitsamt legt die weiteren Schritte fest.

Hinweis vom Gesundheitsamt

Eine Person ist ansteckend, wenn sie Symptome entwickelt. Vorsorglich rechnet das Gesundheitsamt noch 2 Tage davor ein. AHA Regeln sind von entscheidender Bedeutung! Insbesondere die FFP 2 Masken schützen gut Andere und auch die eigene Person! Das gesamte Lehrpersonal trägt FFP 2 Masken.

B UNTERRICHT WÄHREND DER CORONA-PANDEMIE

Fall 1 Präsenzunterricht sollte der Regelfall bleiben

Für Fall 2 und 3 notwendige Lernmethoden werden im Unterricht eingeübt.

Fall 2 Hybrid-Unterricht

Hybridunterricht bezeichnet eine **Kombination** von Präsenzphasen in der Schule und Lernen zu Hause. Wenn mehr als 2 Lehrkräfte erkrankt oder in Quarantäne sind, kann der Unterricht nicht mehr für alle Klassen abgedeckt werden. (Die Kinder können, um weiteres Infektionsgeschehen zu vermeiden, nicht wie bisher auf alle Klasse aufgeteilt werden!) Das bedeutet, dass jede Klasse einmal in der Woche zu Hause bleiben muss. Jede Klasse hat einen festen Wochentag für das Lernen auf Distanz (LeaD). Die anderen Tage sind Präsenzzeiten.

Montag	Präsenztag (4)*	6 Stunden
Dienstag	3a / 3b	5 Stunden
Mittwoch	4 a / 4b	5 Stunden
Donnerstag	2a / 2b	4 Stunden
Freitag	1a / 1b	4 Stunden

Hinweise:

- Die a- und b-Klassen wechseln sich ggfs. ab.
- Da die Kinder des Jahrgangs 4 aufgrund ihres Alters und ihrer Schulerfahrungen selbstständiger arbeiten können als jüngere SuS, gehen sie im Bedarfsfall häufiger in das LeaD.
- * Der Montag wird als Präsenztag möglichst aufrechterhalten.
- Die Information der Familien erfolgt spätestens am Vortag bis 18 Uhr.

Vorteile:

- Die LeaD-Tage sind reduziert und ausgewogen verteilt.
- Die Eltern können eigene Homeoffice-Tage oder Betreuungsoptionen einplanen.
- Eine kontinuierliche Unterstützung sozial/sprachlich benachteiligter Kinder ist möglich.
- Eine kontinuierliche Leistungsbewertung-/erfassung ist möglich.

Fall 3 Distanzunterricht (Quarantäne einzelner Klassen, Teil-/Schulschließung)

Sobald das System 2 nicht mehr greift und Klassen für mehrere Tage ins LeaD gehen müssen, gelten folgende Entscheidungskriterien(nach Berücksichtigung des Vertretungskonzepts):

- Das 1. Schuljahr wird als letztes ins LeaD geschickt- frühestens im 2. Halbjahr. (geringste Selbständigkeit beim Lernen, Lernen mit Material, Erlernen der Kulturtechniken, Gruppenstruktur muss sich finden und gefestigt werden, soziale Bedürfnisse hoch)
- Das 2. Schuljahr vorrangig im 1. Halbjahr, aber immer möglich (Übergang von der 2 in die 3 ist eine hohe Anforderung.)

- Das 3. Schuljahr vorrangig im 2. Halbjahr (Übergang von der 2 in die 3 ist eine hohe Anforderung.)
- Das 4. Schuljahr vorrangig im 2. Halbjahr, aber immer möglich (Ende 1. Hj. Entscheidungen über weiterführende Schule, höchste Selbständigkeit beim Lernen und größte Methodenvielfalt, größte Sicherheit beim Umgang mit den Medien)

Es wird stets die aktuelle Situation berücksichtigt. Die Entscheidung liegt bei der Schulleitung.

Beim Unterricht auf Distanz wird für die Schülerinnen und Schüler ein übersichtliches Padlet gestaltet, welches die Aufgaben für eine Woche enthält. Der Unterricht findet generell entsprechend der Stundentafel statt, so dass im Verlauf der Woche alle Fächer abgedeckt werden. Die Klasse wird in zwei Gruppen geteilt, um besser auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können und ein ergiebigeres Arbeiten bei Videochats (Die Teilnahme ist freiwillig, aber zu empfehlen!) zu ermöglichen.

Zeit	“Sozialform”	Möglichkeiten
8.00 - max. 8.30 Uhr	Videochat Gruppe 1	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsamer Einstieg in den Tag • Besprechung der Aufgaben • Einführung neuer Inhalte • Klären von Fragen
8.30 - 8.45 Uhr	zusätzlicher Videochat für Förderkinder	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung bzw. Genauere Besprechung eines Inhalts • Besprechung von individuellen Aufgaben
8.50 - max. 9.20 Uhr	Videochat Gruppe 2	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsamer Einstieg in den Tag • Besprechung der Aufgaben • Einführung neuer Inhalte • Klären von Fragen
9.20 - 9.35 Uhr	zusätzlicher Videochat für Förderkinder	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung bzw. genauere Besprechung eines Inhalts • Besprechung von individuellen Aufgaben
9.40 - 11.40 Uhr		<ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder arbeiten an den Aufgaben, die sich im Padlet befinden. • Die Lehrkraft steht per Chat oder Videochat bereit, um mögliche Fragen zu klären.
11.45 - max. 12.15 Uhr	Videochat Gruppe 1	<ul style="list-style-type: none"> • Besprechung von Aufgaben; klären, wie die Kinder gearbeitet haben • Durchführung eines weiteren Fachs
12.20 - max. 12.50 Uhr	Videochat Gruppe 2	<ul style="list-style-type: none"> • Besprechung von Aufgaben; klären, wie die Kinder gearbeitet haben • ggf. Präsentationen • Durchführung eines weiteren Fachs
Die Schülerinnen und Schüler nehmen sich individuelle Pausen. Sie müssen bis zu einem abgesprochenen Zeitpunkt die Aufgaben bearbeitet haben.		

OGS für Fall 2 und 3

“Vertrags-Kinder” können, wenn sie nicht in Quarantäne sind, das reguläre Betreuungsangebot (Lernzeit, Essen usw.) am Nachmittag wahrnehmen, sofern es die Personalsituation der OGS erlaubt.

Liebe Eltern, hoffen wir das Beste. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine gute Woche!

Andrea Lauer, Schulleiterin

R egenschirm !!!



R egenfeste Schuhe

Z iebelsystem bei der Kleidung der Kinder (u. a. Mütze, Tuch/Schal)

Z wei saubere Mund-Nase-Bedeckungen.